



Landesverband der unabhängigen Beschwerdestellen in Schleswig-Holstein e. V.

LV Beschwerdestellen S-H e. V. – Ingo Ulzhoefler, Christa-Wehling-Weg 21, 25335 Elmshorn

Schleswig-Holsteinischer Landtag
– Sozialausschuss –
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per eMail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Post Ingo Ulzhoefler
Christa-Wehling-Weg 21
25335 Elmshorn

Mobil 0162 4901566
Fax 03212 1013062

eMail vorstand@lv-beschwerdestellen-sh.de

Elmshorn, den 29.07.2020

**Drucksache 19/2042: Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein –
Landeskrankenhausgesetz (LKHG) / Stellungnahme des LV Beschwerdestellen S-H e. V.**

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4388**

der Landesverband der unabhängigen Beschwerdestellen in Schleswig-Holstein setzt sich seit langem für eine nachhaltige Stärkung der Patientenrechte und die Weiterentwicklung der Versorgungs- und Behandlungsangebote und ihrer Ausrichtung an den Grundsätzen der UN-BRK ein. Außerdem ist es uns die gleichberechtigte Teilhabe und Teilgabe der NutzerInnen des Versorgungssystems an Gestaltung und Weiterentwicklung ein wichtiges Anliegen.

Deshalb melden wir uns – auch unaufgefordert – mit einer Stellungnahme zum vorliegenden Kabinettsentwurf zu einem schleswig-holsteinischen Landeskrankenhausgesetz zu Wort.

Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung für ein schleswig-holsteinisches Landeskrankenhausgesetz sehr, schafft sie damit doch einen grundsätzlichen landesweit einheitlichen Rahmen für die Gestaltung und Weiterentwicklung der klinischen medizinischen Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein.

Wir stimmen mit den in §1 des Gesetzentwurfes formulierten Grundsätzen überein.

Allerdings würden wir uns freuen, wenn diese Grundsätze an mehreren Stellen des LKHG einen konkreteren Niederschlag fänden, als sie dies bislang tun.

Im Einzelnen:

Teil 2 Mitwirkung der Beteiligten

Ein zentrales Gremium zu etablieren, das sich mit Fragen der Planung und Weiterentwicklung der klinischen medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein befassen soll, halten wir für richtig und sinnvoll. Allerdings sehen sowohl die Trennung zwischen unmittelbar und mittelbar Beteiligten als auch die Zusammensetzung des Landeskrankenhausausschusses sehr kritisch.

Zwar verstehen wir das Leitmotiv für die Unterscheidung in unmittelbar und mittelbar Beteiligte durchaus, aus unserer Sicht darf die Arbeitsfähigkeit aber kein bestimmendes Motiv für die Zusammensetzung eines für die Gestaltung der medizinischen Versorgung so zentralen Gremiums sein. Arbeitsfähigkeit ließe sich auch gut über geeignete Bestimmungen einer Geschäftsordnung herstellen (deren wesentliche Eckpunkte – z. B. jährliche Mindestzahl an Treffen, regelmäßiger Tätigkeitsbericht – nach unserem Dafürhalten auch im Gesetz festgehalten sein sollten).

Wir plädieren also dafür, die Trennung in unmittelbar und mittelbar Beteiligte aufzugeben und das Gremium statt dessen mit einer geeigneten Geschäftsordnung zu versehen, die die Arbeitsfähigkeit sicherstellen kann, ohne in Beteiligte erster und zweiter Klasse zu unterscheiden.

Unabhängig davon spiegelt die Zusammensetzung des Landeskrankenhausausschusses die Breite der unterschiedlichen an der klinischen medizinischen Versorgung Beteiligten nicht wider: Insbesondere die Patienten und PatientInnen und ihre Angehörigen sind eindeutig unter bzw. nicht repräsentiert. Diese Gruppe ist allzu heterogen, als dass ihre Interessen allein vom Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e. V. vertreten werden könnten. Exemplarisch möchten wir das mit der Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Patientenombudsfrauen und -männer zum PsychKG-Nachfolger PsychHG (vgl. Umdruck 19/3811) illustrieren: Ganz offenbar ist die Gruppe der psychisch erkrankten Menschen bislang für diese nicht gesundheitsrelevant in Erscheinung getreten.

Es braucht hier VertreterInnen ganz unterschiedlicher Gruppen und Verbände, deren unterschiedliche Perspektiven auf die klinische Versorgung in die Planung und Weiterentwicklung gesehen werden müssen, um hilfreich in deren Weiterentwicklung einfließen zu können.

Uns ist durchaus bewusst, dass es – anders als bei den Trägern und den im Gesundheitswesen Tätigen – für die Patientinnen und Patienten und für ihre Angehörigen bislang keine repräsentative Interessenvertretung gibt, weder auf Bundes- noch auf Landesebene oder lokal. Insofern ist das sicherlich eine Herausforderung. Aber vielleicht kann hier ja die beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) etablierte Patientenvertretung eine erste Orientierung geben?

Grundsätzlich schlagen wir auf jeden Fall vor, den Landesbeauftragten für die Menschen mit Behinderungen in den Kreis der Beteiligten aufzunehmen.

Gleichberechtigte Beteiligung aller Stakeholder ist nicht einfach nur „nett“ und „nice to have“, sondern unabdingbar für das Funktionieren unserer modernen Gesellschaft. Das gilt gleichermaßen im Großen wie im Kleinen, im Allgemeinen wie im Besonderen: Genauso, wie das Bundesteilhabegesetz unter Beteiligung einer Vielzahl an VertreterInnen derjenigen Menschen

entstanden ist, die es später betreffen würde, genauso sollte auch die Ausgestaltung der klinischen medizinischen Versorgung unter Beteiligung derjenigen geschehen, die diese in Anspruch nehmen (werden).

Teil 5 Pflichten der Krankenhäuser

Wir begrüßen ausdrücklich die besondere Berücksichtigung von „Patientinnen und Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf“ (§28), die Forderung nach „Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ (§29) und die Verankerung eines Sozialdienstes (§31) als verpflichtendes Angebot an die Patientinnen und Patienten.

Bzgl. §28 würden wir uns allerdings wünschen, nicht allein auf die Ausgestaltung von Besuchszeiten und die Aufnahme einer Begleitperson abzustellen. Das ist wichtig und richtig. Aber grundsätzlich steht dahinter das grundsätzliche Thema Barrierefreiheit und wir denken, dies ist derart wichtig, dass es als Auftrag für die Krankenhäuser in ein schleswig-holsteinisches LKHG gehört. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich Barrierefreiheit nicht in der Erfüllung baulicher Auflagen erschöpft oder in einem guten Beschilderungssystem. Barrieren können weitaus vielfältiger und manchmal sicherlich auch schwierig greifbar sein – nichts-desto-trotz sind sie da und behindern den Zugang zur medizinischen Versorgung.

Hier kann der schleswig-holsteinische Landesbeauftragte für die Menschen mit Behinderungen hilfreich die Weiterentwicklung der klinischen medizinischen Versorgung unterstützen und muss deshalb aus unserer Sicht auch einen festen Platz im Landeskrankenhausausschuss haben.

Die Aufforderung zur „Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ freut uns sehr. Die Sektorengrenzen stellen leider immer noch eine (manchmal schwierig zu überwindende) Hürde in der durchgängigen medizinischen Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten dar und bleiben trotz aller bisherigen Bemühungen auf Bundesebene weiterhin eine unbedingt zu lösende Aufgabe für das Gesundheitswesen. Aus der Perspektive der Menschen mit psychischen Erkrankungen / Beeinträchtigungen möchten wir allerdings anmerken, dass hier unbedingt auch die Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und -erbringern aus den übrigen SGBs in den Blick genommen und gefördert / gefordert werden muss.

Abschließend möchten wir noch zwei weitere Anregungen geben:

Aus unserer Sicht muss es auch zu den Pflichten der Krankenhäuser gehören, ein funktionales internes Beschwerdewesen zu etablieren und vorzuhalten. Dieses sollte mit einer regelmäßigen – jährlichen – Berichtspflicht verknüpft sein.

Der Landeskrankenhausausschuss sollte dann seinerseits ebenfalls regelmäßig Berichte über die Entwicklung der klinischen medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein veröffentlichen müssen.

Beschwerdewesen und Berichtspflichten können einen hilfreichen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung leisten und wir empfehlen, diese Instrumente der Qualitätsentwicklung im S-H LKHG zu verankern.

Soweit die Stellungnahme des Landesverbandes der unabhängigen Beschwerdestellen in Schleswig-Holstein e. V. zum vorliegenden Kabinettsentwurf für ein S-H LKHG. Für eventuelle Rückfragen zu unseren Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Ulzhoef
Vorsitzender